



# UMBRELLA MOTOCORP

## Informationen zur Änderungsabnahme / Hauptuntersuchung / Abgasuntersuchung bei DEKRA & TÜV

**Dieses Informationsblatt ist verbindlich und unterschrieben zum Termin mitzubringen. Stand: 04.2025**

Um Probleme bei der Hauptuntersuchung oder einer Änderungsabnahme schon im Vorfeld zu vermeiden, bitten wir euch folgende Punkte zu berücksichtigen:

### Für Hauptuntersuchungen gilt:

- Wir bieten aus organisatorischen Gründen keine „on the Flight“ Termine / Wartetermine an. Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Zeitpunkt bei uns abgestellt werden, Ihr könnt nicht bei uns auf den Termin warten. Wir informieren euch, sobald euer Fahrzeug wieder abholbereit ist.
- Das Fahrzeug muss in einem technisch einwandfreien Zustand vorgestellt werden und alle Umbauten müssen im Fahrzeugschein eingetragen sein.  
Auch wenn es selbstverständlich sein sollte: Es wird nicht über verbaute aber nicht eingetragene Teile „hinweggesehen“.
- Die Vorstellung des Fahrzeugs bei der Prüforganisation zur HU wird mit € 100,- berechnet. Hier sind die Vorbereitung des Termins inkl. Überführung und Rückführung des Fahrzeugs zu unserem Standort inklusive. Die Gebühren der Prüforganisation selbst für die Hauptuntersuchung werden gesondert berechnet.
- Optional bieten wir euch für € 99,- einen vorherigen Check bzw. eine Durchsicht eures Fahrzeugs an. Sollten hier nun schon HU-relevante Mängel auftauchen, sparen wir uns den zeitlichen Aufwand und ihr spart euch die Kosten für die Überführung, die Prüfgebühren, und habt keine Nachprüfungsfrist der Prüforganisation, um die Mängel zu beheben. Dies bezieht sich auf seriennahe Fahrzeuge. Stark modifizierte Fahrzeuge, bei denen viele Eintragungen überprüft werden müssen, können – bedingt durch den zeitlichen Mehraufwand – anders berechnet werden.
- Größere, nicht kurzfristig vor Ort behebbare Mängel führen zu einer Absage des Termins. Bei Absage erheben wir eine Gebühr von € 100,-, diese Gebühr wird bei einem Reparaturauftrag durch uns verrechnet.
- Sollen zum Termin Umbauten eingetragen werden, ist dies vorher anzukündigen und es sind im Vorwege Bilder und vorhandene Gutachten zu übermitteln – weitere Informationen zu Eintragungen findet ihr unten.
- Der Fahrzeugschein muss im Original zum Termin vorhanden sein.
- Grundsätzlich gilt: **Wir sind nicht die Prüforganisation.** Wenn dem Prüfer etwas an eurem Fahrzeug nicht gefällt, haben wir darauf keinen Einfluss.

### Für Änderungsabnahmen gilt:

- Wir bieten aus organisatorischen Gründen keine „on the Flight“ Termine / Wartetermine an. Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Zeitpunkt bei uns abgestellt werden, Ihr könnt nicht bei uns auf den Termin warten. Wir informieren euch, sobald euer Fahrzeug wieder abholbereit ist.
- Das Fahrzeug muss in einem technisch einwandfreien Zustand vorgestellt werden und über eine gültige Hauptuntersuchung verfügen.
- Es sind im Vorwege Bilder und vorhandene Gutachten zum Umbau zu übermitteln.
- Es müssen alle nicht eingetragenen Umbauten am Fahrzeug abgenommen werden – Teilabnahmen sind nicht möglich.

Bei Bauteilen, welche sich gegenseitig beeinflussen können, müssen diese in Kombination begutachtet werden. (Bsp: Fahrwerk / Felgen / Lenkrad / Spurplattens)

Ist eine Änderung nicht eintragbar (aufgrund fehlender Nachweise oder mangelhafter Ausführung des Umbaus) und kann nicht kurzfristig entfernt oder ersetzt werden, gilt die Abnahme als nicht bestanden. Bei Nichtbestehen der Abnahme erheben wir eine Gebühr von € 100,-, diese Gebühr wird bei einem Reparaturauftrag durch uns verrechnet.

- Der Fahrzeugschein muss im Original zum Termin vorhanden sein.
- Für die Änderungsabnahme müssen wir das Fahrzeug zur Prüfstelle fahren, damit erklärt Ihr euch einverstanden. Sollte das Fahrzeug abgemeldet sein, können wir es mit unseren Händlerkennzeichen zur Prüfstelle überführen. Hierfür wird eine Nutzungspauschale von € 30,- fällig.
- Eine ABE ist i.d.R. nur dann gültig, wenn das Fahrzeug sonst dem Serienzustand entspricht oder in der ABE die Kombination mit anderen Umbauten genehmigt ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Teile eingetragen werden. Bei Importfahrzeugen sind ABE grundsätzlich ungültig und dienen nur als Grundlage zur Änderungsabnahme.

- Die Vorstellung des Fahrzeugs bei der Prüforganisation zur Änderungsabnahme wird je nach Prüforganisation mit € 100,- (Dekra Lübeck)

oder € 250,- (TÜV Hanse) berechnet. Die Wahl der Prüfstelle hängt von den Teilen ab, welche geprüft werden sollen.

In den oben genannten Gebühren sind die Vorbereitung des Termins inkl. Überführung und Rückführung des Fahrzeugs zu unserem Standort inklusive.

Die Gebühren der Prüforganisation selbst für die Durchführung der Änderungsabnahmen werden gesondert berechnet.

- Werden Anpassungsarbeiten (Karosseriearbeiten, Achsvermessung, Verschleissteile usw.) notwendig, so werden diese erst nach Rücksprache mit euch umgesetzt und, abhängig vom Aufwand, gesondert berechnet.
- Fahrzeugen mit hessischer Zulassung berechnen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 150,- aufgrund der zu erwartenden Nacharbeit durch die Bündelungsbehörde.
- Grundsätzlich gilt: **Wir sind nicht die Prüforganisation.** Wenn dem Prüfer etwas an eurem Fahrzeug nicht gefällt, haben wir darauf keinen Einfluss.

#### **Hinweise für Änderungsabnahmen:**

- Bei Abnahmen von Fahrwerken / Fahrwerksteilen ist immer eine frische Achsvermessung durchzuführen und das Protokoll mitzubringen. In der Regel darf ein maximaler Radsturz von 2° nicht überschritten werden. Mehr als 2° sind zulässig, wenn ihr eine Reifenfreigabe des Herstellers mitbringt, welche mehr Sturz freigibt. Diese können meist online beim Hersteller beantragt werden.
- Bei Abnahmen von Rad/Reifen Kombinationen ist auf die ETRTO-Norm zu achten. Sollte diese nicht erfüllt werden ist eine Reifenfreigabe des Herstellers für die jeweilige Felgen- / Reifenkombination mitzubringen. In unserem Shop [www.umc-parts.de](http://www.umc-parts.de) findet ihr in der Kategorie für Felgen ein Infoblatt zur Felgenwahl hinterlegt – hier sind auch die ETRTO-Normen als Tabelle inkludiert.

#### **Nicht eintragbar sind: (Beispiele, kein Anspruch auf Vollständigkeit)**

- Felgen ohne Gutachten oder mindestens offizielles Festigkeitsgutachten. Vergleichsgutachten, VIA/JWL Kennzeichnung oder Fahrzeugscheine anderer Autos reichen hier nicht aus!
- Abgasanlagen ohne Gutachten / ABE / E-Prüfzeichen an EG-genehmigten Fahrzeugen
- Heckspoiler aus Carbon / Alu ohne Gutachten, allgemein zu große / scharfkantige Heckspoiler
- scharfkantige Karosserieteile, Karosserieteile ohne mindestens Materialgutachten, mangelhaft befestigte Karosserieteile – insbesondere PU Lippen / Schürzen und GFK Seitenschweller o.ä. benötigen aufgrund ihres flexiblen Materials meist zusätzliche Halter zur Karosserie.
- Aluminium Aufhängungsteile, Uniball-Lager an Fahrwerksteilen
- Fahrwerke ohne Gutachten oder mindestens geprüfte Federn, falsch eingestellte Fahrwerke
- Turbo-/Kompressorumbauten ohne Gutachten / Abgasgutachten

Seid ihr euch nicht sicher, ob vorliegende Papiere für eine Eintragung reichen, schickt uns diese gerne vorher einmal per Mail zu. Bei Unklarheiten können wir hier Rücksprache mit unseren Prüfern halten.

#### **Für Hauptuntersuchungen mitzubringen sind:**

- Fahrzeugschein im Original
- ABE von Umbauten, sofern nicht eingetragen
- Unterschriebener Ausdruck dieses Infoblattes

#### **Für Änderungsabnahmen mitzubringen sind:**

- Fahrzeugschein im Original
- Gutachten / ABE / Dokumente zu Umbauten & Teilen
- Achsvermessungsprotokoll bei Fahrwerksmbauten
- Reifenfreigabe, wo benötigt (siehe oben)
- Unterschriebener Ausdruck dieses Infoblattes

Bei Fragen kommt bitte rechtzeitig vor dem Termin auf uns zu.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Punkte gelesen und die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit akzeptiert habe. Mir ist bewusst, dass auch bei nichtbestandener HU oder fehlgeschlagenen Eintragungen Kosten auf mich zukommen können.

Gelesen und verstanden:

**Unterschrift & Datum**

**Fahrzeug & Kennzeichen**

---

---